



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

11.05.2017
Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
315
bei Antwort bitte angeben

Umsetzung des Standardelementes Langzeitpraktikum im Rahmen von "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW"

Auskunft erteilt:
Frau Annette Sudek

Telefon 0211 5867-3395
Telefax 0211 5867-3220
annette.sudek@msw.nrw.de

Mit dem Langzeitpraktikum (LZP) sollen die Schülerinnen und Schüler in schulischen und ausbildungsvorbereitenden Strukturen gehalten werden bzw. wieder in diese gebracht werden, um ihnen zu einem Schulabschluss (HSA 9, HSA 10, ggf. auch Bildungsgang Lernen) möglichst mit einem Anschluss in Ausbildung, ersatzweise in ein anderes Übergangsangebot zu verhelfen und Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Hiermit ist das LZP gleichzeitig ein geeignetes Instrument für Inklusion und Integration – auch für neu zugewanderte Jugendliche.

Die Entlastung für das Langzeitpraktikum ist mit 226 Stellen für das ganze Land NRW gedeckelt. Aus diesem Grund schafft der vorliegende Erlass Rahmenbedingungen, die die Umsetzung des LZPs an den Schulen so gestaltet, dass die Nachfrage nach diesem Standardelement erfüllt und gegenüber den Vorjahren wieder gesteigert werden kann.

Zielgruppe, Ziele:

Schülerinnen und Schüler:	S'uS im Jahrgang 8 oder 9 und im 10. Schulbesuchsjahr ohne Abschlussperspektive (HS 9)	S'uS im Jahrgang 10 mit gefährdeter Abschlussperspektive (HS 10)
Mögliche Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Abschluss Klasse 9 • Wiederholung Regelklasse 9 • Versetzung in Klasse 10 TypA/HS • Wechsel zum Berufskolleg 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • HS Abschluss Klasse 10 • Wechsel zum Berufskolleg

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Organisation:

Eine Bündelung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in (Langzeitpraktikums-)Lerngruppen ist gewünscht und erfolgt nach folgenden Rahmenbedingungen:

In der Jahrgangsstufe 8/9 ist ein ein- oder zweitägiges Langzeitpraktikum möglich. In der Jahrgangsstufe 10 ist es nur eintägig umsetzbar.

Eine Gruppengröße von ca. 12 bis 15 S'uS wird empfohlen, eine Mindestgröße wird nicht festgesetzt, die Gruppengröße von 18 S'uS sollte nicht überschritten werden. Der Unterricht erfolgt an den praktikumsfreien Tagen. Bei individueller Arbeit, in Selbstlernphasen, Wochenplanarbeit, Übungsphasen oder in Projekten sollen Anteile des Fachunterrichtes und abschlussrelevante Unterrichtsinhalte gesichert aufgenommen werden. Individuelle Förderpläne müssen gem. APO-SI § 7 erstellt werden.

Sofern keine eigene Lerngruppe gebildet wird, sollte der Praktikumstag in der Regel auf den Stundenplan abgestimmt sein. Sofern abschlussrelevante Unterrichtsinhalte auf den Praktikumstag fallen, sollten diese mit individuellen Lernmethoden vermittelt werden.

Teilnahme:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen freiwillig am LZP teil. Die Schulen zeigen die Bedarfe bei der zuständigen Bezirksregierung an. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Findet das LZP für die Schülerinnen und Schüler an einer anderen Schule statt, werden die Jugendlichen dort als Gastschüler nach den Lehrplänen ihrer Stammschule unterrichtet.

Schulabschluss:

Wird ein Schulabschluss nicht erreicht, kann er nachträglich über verschiedene Wege nachgeholt werden, z.B. bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch über die Externenprüfung.

Entlastung:

Die Stellenzuweisung von 226 Stellen zur Unterstützung der Umsetzung des LZPs erfolgt gemäß Abstimmung mit Ihnen nach Schülerzahlen und Regionen:

Arnsberg	54
Detmold	29
Düsseldorf	62
Köln	48
Münster	33
Summe	226

Folgende Zuteilung durch die Bezirksregierungen für die einzelnen Schulen hat sich bewährt und gilt als Empfehlung. Sie sollte entsprechend der Nachfrage angepasst werden:

- Jgst. 8/9: Sockel von 0,1 Stellenanteilen + Schüleranzahl im LZP x 0,03
- Jgst. 10: Sockel von 0,1 Stellenanteilen + Schülerzahl im LZP x 0,06
- Stellenanteile für koordinierte Angebote für mehrere Schulen: min. 0,1 und je nach Anzahl der aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bis zu 0,5 Stellenanteile.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Kay Brüggemann